

# Beitragsordnung des VMEG

auf der Grundlage der Beschlüsse der 12. und 14. Delegiertenversammlung  
gültig ab 01.01.2015

Beitrags- bezeichnung	Beitrags- charakterisierung	Bemerkung
Beitrag 1	Beitrag <sup>1)</sup>	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <b>einem</b> Grundstück bis ~ 1.500 m <sup>2</sup> <sup>2), 3)</sup>
Beitrag 2 erhöht	Beitrag <sup>1)</sup> bei 2 Grundstücken	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <b>zwei</b> Grundstücken und pro Grundstück bis ~ 1.500 m <sup>2</sup> <sup>2), 3)</sup>
Beitrag 3 erhöht	Beitrag <sup>1)</sup> bei 3 Grundstücken	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <b>drei</b> Grundstücken und pro Grundstück bis ~ 1.500 m <sup>2</sup> <sup>2), 3)</sup>
Beitrag 4 erhöht	Beitrag <sup>1)</sup> bei 4 Grundstücken	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei vier Grundstücken und pro Grundstück bis ~ 1.500 m <sup>2</sup> <sup>2), 3)</sup>
Beitrag 5 erhöht	Beitrag <sup>1)</sup> bei 5 Grundstücken	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <b>fünf</b> Grundstücken und pro Grundstück bis ~ 1.500 m <sup>2</sup> <sup>2), 3)</sup>
entsprechend	entsprechend	entsprechend
Beitrag minimal	reduzierter Beitrag	Mitgliedsbeitrag für <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen, die den Verein solidarisch unterstützen wollen und kein Grundstück haben</li> <li>- Mitarbeiter der VMEG/VDGN-Geschäftsstellen ohne Grundstück</li> <li>- Rechtsanwälte, die Beratungsstellen leiten und kein Grundstück haben</li> </ul>
Beitrag 0	Beitrag <sup>1)</sup> für Ehepartner	Mitgliedsbeitrag pro Person/Ehepaar bei <b>einem</b> Grundstück bis ~ 1.500 m <sup>2</sup> <sup>2), 3)</sup>

<b>Anzahl</b>		<b>Beiträge in € <sup>7)</sup></b>		<b>Aufnahmegebühren (einmalig) in €</b>
versicherte Grundstücke	Mitglieder- zeitung	pro Monat	pro Jahr	
1 <sup>4)</sup>	1	5,05	60,60	15,00
2	1	7,35	88,20	15,00
3	1	8,85	106,20	15,00
4	1	9,85	118,20	15,00
5		10,85	130,20	15,00
entsprechend		pro Grdstück Erhöhung um 1,00 €	pro Grdstück Erhöhung um 12,00 €	15,00
0	1	4,35	52,20	15,00
<sup>5)</sup>	<sup>6)</sup>	0,35 <sup>8)</sup>	4,20 <sup>8)</sup>	15,00

Erläuterungen zu den Anmerkungen <sup>1)</sup> bis <sup>8)</sup> siehe Rückseite

- Erläuterungen zu den Anmerkungen der Beitragsordnung S. 8/9
  - 1) enthält:
    - kostenlose Beratung zu allen Fragen rund um das/die Grundstück(e),
    - privilegierten Zugang zu allen Leistungen des VDBG,
    - privilegierten Zugang zu allen Leistungen des Fördervereins,
    - privilegierten Zugang zum Prozesskostenrisikofonds,
    - eine Mitgliederzeitung pro Ausgabe „Das Grundstück“ (kostenlos),
    - Rechtsschutz zu dem/den gemeldeten Grundstück(en),
    - Anspruch auf kostenlose telefonische Rechtsauskunft zu anderen Rechtsgebieten (5,- € Verwaltungskosten).
    - Rechtsschutz für den Streit um Pflegestufe und Behinderungsgrad
  - 2) Rechtsschutz pro Grundstück wird jeweils nur für eine maximale Regelgröße von 1.500 m<sup>2</sup> (+749 m<sup>2</sup>) gewährt.
  - 3) Bei Grundstücken mit einer Grundstücksfläche größer als 1.500 m<sup>2</sup> ist die Anzahl beitragspflichtiger Grundstücke zu ermitteln. Dazu ist die Grundstücksgröße durch 1500 zu teilen und das Ergebnis nach den kaufmännischen Rundungsregeln zu runden.  
(Beispiel:  
Grundstücksgröße 5000 m<sup>2</sup> - >  $5000 : 1500 = 3,33$   
ergibt Grundstücksanzahl 3)
  - 4) wird nur der Beitrag 1 berechnet (da nur ein Grundstück gemeldet) und ist dieses Grundstück größer als 2.249 m<sup>2</sup>, dann ist dieses Grundstück nur anteilig mit 1.500 m<sup>2</sup> an der Gesamtfläche rechtsschutzversichert.
  - 5) Grundstück ist über beitragspflichtigen Ehepartner versichert.
  - 6) erhält Zeitung über beitragspflichtigen Ehepartner.
  - 7) angeführte Beiträge gelten beim Bankeinzugsverfahren; bei Rechnungslegung erhöht sich der Zahlbetrag um 3,00 € Verwaltungsgebühr pro Rechnung.
  - 8) sofern das Zweitmitglied den Rechtsschutz für Auseinandersetzungen um Pflegestufe und Behinderungsgrad beantragt hat.